

Die erweiterte Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

**kommt im Rahmen ihrer Sitzung am 15. November 2019 im BMASGK in Erwägung
nachstehender Gründe, wonach**

1. hinsichtlich der Seuchenlage der ASP in Europa seit der letzten Sitzung im Februar 2018 keine Entspannung festzustellen ist und eine solche von fachlicher Seite auch in Zukunft nicht zu erwarten ist,
2. die Tierseuche in großen Teilen Osteuropas mittlerweile als endemisch zu erachten ist, und – in unterschiedlichem Ausmaß – zahlreiche Länder sowohl im Wildschwein- als auch im Hausschweinbestand laufend Ausbrüche verzeichnen,
3. sich Ausbrüche bei Wild- und Hausschweinen sukzessive der österreichischen Grenze annähern,
4. aktuelle Ausbrüche in Serbien eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auch in der Balkan Region befürchten lassen,
5. Ausbrüche in der Tschechischen Republik und Belgien belegen, dass durch menschliches Zutun ASP Ausbrüche jederzeit auch in Regionen auftreten können, die weit entfernt von bekannten Endemiegebieten liegen,
6. hinsichtlich der derzeit existierenden EU Rechtsgrundlagen keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sind,
7. und von fachlicher Seite mittelfristig kein Durchbruch hinsichtlich der Entwicklung geeigneter Vakzine gegen die ASP zu erwarten ist,

zu folgenden Schlussfolgerungen:

8. Es muss davon ausgegangen werden, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Afrikanische Schweinepest auch in Österreich auftritt. Durch Einschleppung der Krankheit im Wege menschlicher Vektoren ist ein Ausbruch jederzeit möglich.
9. In betroffenen Gebieten würde ein Ausbruch zu massiven Einschränkungen in der Schweineproduktion sowie der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren führen. Auch ein Ausbruch „nur“ in der Wildschweinpopulation würde aufgrund der

einschlägigen Bestimmungen, die über Monate bis Jahre aufrecht zu erhalten sind, in langfristigen, signifikanten Beeinträchtigungen der Branche resultieren.

10. In Ermangelung wirksamer Möglichkeiten zur Abwehr von (infizierten) Wildschweinpopulationen sind

- die bestmögliche Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch menschliche Vektoren (z.B. über illegal aus betroffenen Ländern mitgebrachte schweinefleischhaltige Produkte, Jagdreisen)
- sowie hohe Biosicherheit auf schweinehaltenden Betrieben

die effizientesten Mittel die österreichischen Schweinepopulationen zu schützen.

11. Mit der Schweinegesundheitsverordnung wurden in Österreich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Biosicherheit auf den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen. Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb ist im Interesse des jeweiligen Landwirtes und ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des gesamten Sektors.

12. Das - derzeit in Erstellung befindliche - Handbuch zur Umsetzung und Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen bei der Haltung von Schweinen in Österreich gemäß den Vorgaben der Schweinegesundheitsverordnung, stellt für Schweinehalter eine wertvolle Informationsgrundlage dar, welcher bei der Erhöhung der Biosicherheit eine wesentliche Rolle zukommt.

13. Es liegt im Interesse aller Stakeholder, dass allfällige Ausbrüche in Österreich möglichst frühzeitig detektiert werden, um so schnell wie möglich geeignete Eindämmungsmaßnahmen setzen zu können. Je früher mit gezielten Bekämpfungsmaßnahmen begonnen werden kann, umso kleinräumiger können allfällige Restriktionsgebiete dimensioniert werden.

14. Die Endverantwortung betreffend die Bekämpfungsmaßnahmen liegt bei den Behörden, ohne entsprechende Unterstützung durch alle involvierten Stakeholder wird eine erfolgreiche Bekämpfung jedoch nicht möglich sein.

15. Auch zur Vorbeugung einer Einschleppung der ASP bedarf es gemeinsamer, koordinierter Anstrengungen aller von einem allfälligen Ausbruch betroffenen Stakeholder, Organisationen und Behörden, um die Awareness in den relevanten Zielgruppen zu erhöhen.

16. Die im Falle eines Ausbruches anzuwendenden EU Rechtsgrundlagen (i.e. der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014), welche die Vorgaben beinhalten, wie der Handel mit lebenden Schweinen und Produkten auf Basis einer Regionalisierung erfolgen kann, sind hochkomplex und bedürfen bedarfs- und zielgruppenorientierter Erläuterungen.

Die erweiterte Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) gibt daher folgende Empfehlungen ab:

17. Die Ausdehnung des ASP Überwachungsprogrammes (ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung 2019) zur Früherkennung allfälliger Ausbrüche auf ganz Österreich wird begrüßt und ist aufrecht zu erhalten.
18. Alle involvierten Organisationen (WKO, LKÖ, ÖTK, VMU, AGES, Landesveterinär-direktionen, Landesjagdbehörden, Jägerschaft, Zuchtorganisationen, betroffene Ministerien, usw.) sind aufgefordert hinsichtlich Prävention und Bekämpfung weiterhin eng zusammenzuarbeiten.
19. Die Informationskampagne des BMASGK und der AGES ist fortzuführen. Gleichzeitig sind alle Behörden und Stakeholder aufgerufen, vorhandene Informationsmaterialien in Ihrem Wirkungskreis möglichst effizient an relevante Personengruppen zu verteilen, bzw. ergänzendes Infomaterial zur Verfügung zu stellen.
20. Jagdreisen in von ASP betroffene Länder stellen ein signifikantes Risiko zur Einschleppung dieser Tierseuche dar. Jagdorganisationen sollten auf ihre Mitglieder dahingehend einwirken, von derartigen Jagdreisen Abstand zu nehmen.
21. Die Arbeiten des BMASGK an der Fertigstellung des Handbuchs zur Umsetzung und Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen bei der Haltung von Schweinen in Österreich gemäß den Vorgaben der Schweinegesundheitsverordnung sollten unter Einbindung der relevanten Stakeholder intensiviert und rasch zum Abschluss gebracht werden, damit die entsprechenden Empfehlungen an die Landwirte zeitnah in die Beratungspraxis einfließen können.
22. Die vorbeugende Reduktion des Schwarzwildbestandes wird übereinstimmend als zentrale Maßnahme zur Reduktion des Risikos eines Ausbruches angesehen. Die für die Wildbestandsregulierung zuständigen Landesbehörden sind angehalten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer kontinuierlichen und anhaltenden Reduktion des Schwarzwildbestandes beitragen.
23. Insbesondere wären die Landesjagdgesetze anzupassen, um bestmöglich alle Möglichkeiten einer effektiven Reduktion der Wildschweinpopulation - unter Berücksichtigung des Tierschutzes - ausschöpfen zu können. (Verbot der Fütterung von Schwarzwild im Sinne der Bestandsregulierung, Ermöglichung des Rottenfanges mittels Fallen, Verwendung von Nachtzielgeräten, etc.)
24. Der von der Task Force ASP entwickelte Maßnahmenkatalog sowie der nationale Krisenplan zur Afrikanischen Schweinepest stellen die Rahmenbedingungen für Bekämpfungsmaßnahmen im Falle des Auftretens im Wildschweinbestand in Österreich dar. Eine praktische Anwendung der darin vorgesehenen Abläufe im

Rahmen von Übungen wird als wichtig erachtet. Stakeholder sollten in diese Übungen eingebunden werden.

25. Ausdrücklich begrüßt wird die Erstellung von zielgruppenspezifischen Leitfäden für die betroffenen Wirtschaftssektoren (in Anlehnung an den von Baden-Württemberg produzierten Dokument „ASP beim Wildschwein – Was haben Schweinehalter zu tun?“) Vergleichbare Arbeitsunterlagen wären auch für die nachgelagerten Wirtschaftssektoren eine wertvolle Hilfestellung. Die Initiative zur Erstellung derartiger Unterlagen sollte auf Initiative der Branchenvertreter erfolgen.
26. Die Schwerpunktkontrollen der österreichischen Zollbehörden im internationalen Reiseverkehr im Hinblick auf die Mitnahme von illegal importierten Risikoprodukten (Schweinefleisch, Jagdtrophäen, etc.) sind fortzuführen. Untersuchungen der beschlagnahmten Produkte auf das Vorhandensein von ASP würden zu einem Informationsgewinn führen und sollten daher stichprobenartig vom nationalen Referenzlabor durchgeführt werden.
27. Angesichts der gravierenden Konsequenzen eines ASP-Ausbruches in Österreich ist zu gewährleisten, dass die Bundesregierung ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Vorbeugung und allfällig erforderlichen Bekämpfung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stellt.